

Antrag auf Erdgasanschluss

für das **Anschlussobjekt** (Grundstück)
Ort (Stadtteil)

.....
Straße (Haus-Nr.), Flur-Nr. (usw.)

Grundstückseigentümer

.....
Name, Vorname, Firmenbezeichnung udgl.

.....
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

tagsüber telefonisch zu erreichen:

- Eigentümer Erbbauberechtigter Nießbraucher sonst. dingl.
Berechtigter

Rechnungsadressat

- Grundstückseigentümer (wie oben)
 Verwalter der Eigentümergemeinschaft
 Sonstiger

.....
Name, Vorname, Firmenbez. udgl.

.....
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Der Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer beantragt gegen Zahlung der bedingungs-
gemäßen Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten - deren voraussichtliche
Höhe und deren Fälligkeit nach Annahme dieses Antrages von den Stadtwerken schrift-
lich mitgeteilt werden - die

- Herstellung vorsorgliche Herstellung Erneuerung/Verstärkung
 Umlegung sonst. Arbeiten

des Grundstücksanschlusses durch die Stadtwerke auf der Grundlage der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gas-
versorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV).

Das Erdgas wird benötigt für die Versorgung von:

- ...-Familienhaus Betriebs- u. sonst. Gebäude

Im Endausbau wird eine gleichzeitige Anschlussleistung von kW benötigt.
Die Ermittlung der Norm-Heizlast erfolgt nach DIN EN 12831.

	Anzahl	Einzelleistung (kW)
Haushalte/Wohnungen		
Gewerbebetriebe		
Einspeisung		
Sonstige		

Ich habe Kenntnis davon, dass

- a) die Stadtwerke Passau GmbH für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge keine Haftung übernimmt,
- b) nach Ablauf von 6 Monaten dieser Antrag erlischt,
- c) die Arbeit erst aufgenommen wird, wenn die geforderten Auflagen erfüllt sind (evtl. Grunddienstbarkeit oder Genehmigung für Bundes-/Fernstraßenbenutzung),
- d) kein Anspruch darauf besteht, dass die beantragten Arbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden,
- e) für die Höhe der zu berechnenden Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse der Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses bzw. der Inbetriebnahme der Kundenanlage maßgebend ist,
- f) die Stadtwerke auch vor einem späteren Verkauf, Tausch oder Überlassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, auf denen sich Anschlussleitungen befinden, zu benachrichtigen sind und ggf. eine erforderliche Sicherung der Anschlussleitungen durch Grunddienstbarkeit durchzuführen ist,
- g) die Stadtwerke für den Hausanschluss die kürzest mögliche Trasse zwischen Versorgungsleitung und Hauseinführung wählen,
- h) die Gebäudedurchdringung und deren Abdichtung gemäß den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der DVGW VP 601, zu errichten sind (siehe Beiblatt),
- i) der Leitungsgraben nach Herstellung der Hausanschlussleitung am selben Tag wieder zu verfüllen ist (mindestens einzusanden ist) um Beschädigungen jeglicher Art an der Anschlussleitung zu vermeiden,
- j) ohne Vorlage der erforderlichen Anlagen und Angaben die Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich ist.**

Anlagen

aktueller amtl. Lageplan M 1 : 1.000

(Grundstück rot umrandet mit Standort des Gebäudes)

aktueller Grundrissplan (Keller oder Erdgeschoss) M 1 : 100 mit Vorschlag für Hausanschlusseinführung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)

Unter <https://www.stadtwerke-passau.de/services/impressum-datenschutz.html> finden Sie unsere Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), die zu Ihrer Kenntnisnahme im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen.

ERDGASVERSORGUNG

PREISBLATT der STADTWERKE PASSAU GMBH gültig ab 8. November 2006 / 1. April 2022

über die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen

Die Allgemeinen Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Erdgas im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Passau GmbH - gültig ab 8. November 2006 - sehen u. a. folgende Regelungen vor:

HAUSANSCHLUSS

Bei der Erstellung von Normanschlüssen (nach Art, Dimension, Leitungsführung, Werkstoff-, Bodenbeschaffenheit udgl.) behält sich das GvU eine pauschalierte Abrechnung der erstattungspflichtigen Selbstkosten gemäß nachfolgender Regelung vor:

- Bei einer Leitungslänge des Hausanschlusses bis zu 10 m

$$795,00 \text{ € netto} = 946,05 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

- für Mehrlängen erhöht sich dieser Grundbetrag je weiteren Meter

bei Stahl-Rohr

$$50,00 \text{ € netto} = 59,50 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

bei PE-Rohr

$$25,00 \text{ € netto} = 29,75 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

- für Gaszähler/Druckreglermontage und Kundengasanlage prüfen je Anlage

$$260,00 \text{ € netto} = 309,40 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

bei Einbau eines Gaszählers größer als G4/G6:

auf Anfrage

+ Mehrpreis für Gasmesseranschlussstück
auf Anfrage

In besonderen Fällen behalten wir uns die Abrechnung nach tatsächlich anfallenden Kosten vor.

Erdarbeiten:

Die erforderlichen Erdarbeiten - das sind u. a. die Grab-, Erdbewegungs-, Maurer-, Stemm-, Pflaster- und Teerarbeiten - sind in den Hausanschlusskosten nicht enthalten. Diese sind an das einschlägige Fachgewerbe zu vergeben. Im Einvernehmen mit der Stadtwerke Passau GmbH kann der Kunde die Erdarbeiten ggf. in Eigenleistung selbst durchführen.

BAUKOSTENZUSCHUSS

Mit Herstellung eines neuen Hausanschlusses zahlt der Auftraggeber als Grundbetrag einen einmaligen Baukostenzuschuss für die dem Erdgasanschluss vorgelegerten Versorgungsanlagen (Verteilungsnetz usw.) in Höhe von

$$475,00 \text{ € netto} = 565,25 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

Der Grundbetrag bezieht sich auf ein anzuschließendes Grundstück mit einer Anschlussleistung bis zu 30 kW.

Werden über den zu erstellenden Anschluss Erdgasverbrauchseinrichtungen mit einem Gesamtanschlusswert von mehr als 30 kW mit Erdgas versorgt, so erhöht sich der Grundbetrag für jedes weitere angefangene kW der Anschlussleistung um

$$9,00 \text{ € netto} = 10,71 \text{ € incl. 19 \% USt*}$$

Die gleiche Erhöhung tritt jeweils bei späterem Anschluss zusätzlicher Erdgasverbrauchseinrichtungen oder bei deren Austausch bzw. Verstärkung ein.

- *) Bei dem genannten Umsatzsteuersatz von 19 % handelt es sich um den zurzeit gültigen Satz. Sollte bei Durchführung der Maßnahme ein anderer Steuersatz Gültigkeit haben, wird der Preis entsprechend angepasst.

Vorsorglicher Anschluss:

Bei Erstellung eines **vorsorglichen** Gasanschlusses (Leitungsverlegung ohne Zählermontage) entfällt vorerst der Baukostenzuschuss sowie die Pauschale für Zähler-/Druckreglermontage; diese Beträge werden nach Inbetriebsetzung der Kundenanlage(n) zu den dann gültigen Bestimmungen festgesetzt und erhoben.

Wird nicht innerhalb von 5 Jahren nach Herstellung des vorsorglichen Anschlusses die Fertigstellung (Zählermontage) beauftragt bzw. Erdgas bezogen muss der Auftraggeber bzw. sein Rechtsnachfolger die tatsächlich anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung des vorsorglichen Anschlusses übernehmen.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Sehr geehrter Kunde,

nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hausanschlüsse für **Strom, Erdgas** und **Wasser** jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

Um die Zugänglichkeit der Hausanschlüsse zu gewährleisten und diese vor Beschädigungen zu schützen, sollte eine Zone von 1,5 m Breite und ca. 2 m Tiefe zur Verfügung stehen, die nicht überbaut werden darf (z. B. Terrasse mit hochwertigen Platten). Diese Zone ist auch von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Rohrleitungen beeinträchtigen.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass bei Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten am Hausanschluss die evtl. anfallenden Mehrkosten für das Umsetzen von Ziersträuchern bzw. für das Entfernen und Wiederanbringen von hochwertigen Fliesen und Terrassenplatten, Wandverkleidungen usw. von uns nicht übernommen werden können.



WIR INFORMIEREN SIE GERNE.

Hinweise bei der Verwendung von Leerrohrsysteme als Hauseinführung für spätere Hausanschlüsse



Die Stadtwerke Passau GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre nicht mehr zulässig sind!

Anwendung finden nur noch gas- und druckwasserdichte Ausführungen gemäß DIN 1988, DIN 18336/37, DIN 18195, DVGW G 459/1 und VP 601.

(Mehrspartenhauseinführungen nur nach Rücksprache)

Diese sind bauseits zu besorgen und einzubauen.

Wenn am Tag der Erstellung des Hausanschlusses keine zugelassenen Leerrohre vorgefunden werden, erfolgt kein Anschluss!

Sollten bezüglich dieser Thematik noch Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich vor Beginn der Baumaßnahme mit uns in Verbindung.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Baufirma weiter.